Die Legation des Kardinals Pileus in Deutschland.

1378—1382.

Mit einem Anhange:

Die Frage der zweiten und dritten deutschen Legation des Kardinals Pileus in den Jahren 1394 und 1398.

Von

Karl Guggenberger,

Religionslehrer am Kgl. Theresien-Gymnasium in München.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

von der

theologischen Fakultät

der

K. B. Ludwig-Maximilians-Universität München

genehmigt.

ACAD. LUDOVIC. BAT. BIBL.

München 1907.

Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung

(E. Stahl).

Einleitung.

Am 6. November 1378 hatte Urban VI. den Gegenpapst und die Häupter der Opposition im abtrünnigen Kollegium der Kardinalswürde entsetzt und samt den hervorragendsten Förderern der Spaltung geistlichen und weltlichen Standes als Häretiker, Schismatiker und Apostaten der Exkommunikation und dem Anathem verfallen erklärt. Der gleichzeitig an diese alle ergangenen Aufforderung sich vor einem öffentlichen Konsistorium zu stellen, das Ende November oder zu Anfang des nächsten Monats stattfinden sollte, leistete keiner der Geladenen Folge. So sah sich denn Urban in seiner Erwartung, die Verirrten liessen sich endlich doch noch zur Rückkehr bewegen, für immer betrogen und war nun genötigt seiner Drohung die Tat folgen zu lassen. Das angekündigte Konsistorium hielt er am 29. November 1378 zu Rom bei St. Maria in Trastevere ab und veröffentlichte hiebei die Bannbulle gegen die Urheber des Schismas innerhalb und ausserhalb des Kollegiums[1].

Überrascht mochte der Papst von einer solchen Hartnäckigkeit wohl kaum sein, da er seine Gegner durch Frankreichs Verhalten so kräftig in ihrem Trotze bestärkt sah, und gerade das Vorgehen Karls V. gegen ihn soll seiner Hoffnung den Todesstoss versetzt und ihn zu diesem äussersten Schritte bestimmt haben[2].

[1] Raynald 1378 Nr. 103—111.

[2] Hefele-Knöpfler VI 794. Hergenröther II 812.

Allerdings ist nicht anzunehmen, dass damals schon nach Rom oder Fondi eine sichere Nachricht, ja selbst nur dunkle Gerüchte über den Tag zu Vincennes — 16. November 1378[1] — gedrungen seien. Aber bedurfte es dessen für Urban und seine Widersacher überhaupt noch? Hatte denn Karl V. nicht bereits Mitte Oktober 1378, also lange vor der Erklärung der kirchlichen Würdenträger und Gelehrten Frankreichs, für seine Person die Entscheidung zugunsten des Gegenpapstes und des abgefallenen Kollegiums getroffen[2]? Diese Stellungnahme des „weisen" Königs war weder Urban noch den Ultramontanen unbekannt geblieben[3]. Was konnte dem Papste nunmehr begreiflicher erscheinen, als dass sie auch die seinerseits in Aussicht gestellte letzte Massregel nicht fürchteten?

Zwar richtete sich diese lediglich gegen die Rädelsführer; doch ward mit der Verkündigung der Bannbulle der Bruch zwischen Urban VI. und der ganzen Gegenpartei in der Tat, wenn auch nicht von ihm beabsichtigt, endgültig vollzogen. Aber sollte der Papst wirklich eben darum die übrigen Kardinäle geschont haben, weil er ihnen noch immer den Rückweg zu ihm offen halten wollte[4] — seine gleichzeitigen

---

[1] Hier hatte sich Karl V. mit seinen geistlichen und weltlichen Grossen feierlich für Klemens VII. erklärt und befohlen dessen Wahl in allen Kirchen seines Reiches unter dem herkömmlichen Zeremoniell zu verkünden. Valois I 112 ff. Steinherz, Das Schisma von 1378 und die Haltung Karls IV. in MIÖ XXI (1900) S. 604.

[2] Valois I 111 f.

[3] Die aus den letzten Oktobertagen 1378 stammenden Instruktionen der fünf urbanfeindlichen Kardinäle zu Avignon sprechen davon bereits wie über eine allbekannte Tatsache. Valois, La situation de l'église au mois d'octobre 1378 in Mélanges Julien Havet 458 ff.

[4] Hefele-Knöpfler VI 794.

Vorkehrungen beweisen es, dass er sich völlig klar war über die Folgen seines Schrittes. Was lag auch näher als die Vermutung, die Gebannten würden in ihrem gesteigerten Hasse alles aufbieten um ihre Kollegen zum engsten Zusammenschlusse für den Kampf wider Urban zu bestimmen? Wie dieser geführt werden sollte, das zeigte dem Papste[1] der von seinen Feinden schon früher wiederholt gemachte Versuch ihn der Obedienz getreuer Fürsten zu berauben. Bereitwilligst leistete ihnen hiebei natürlich auch fernerhin Frankreichs Herrscher zuverlässige Bundesgenossenschaft[2] und bot zugleich einen festen Rückhalt, wusste er sich doch eins mit den Rebellen in dem Wunsche den Papst zurückzuführen auf französischen Boden.

[1] Mochte der Papst auch von ihren früheren Versuchen den Kaiser (s. darüber in der Depositio Conradi Henrici de Veselá de electione Urbani VI. et de origine schismatis in MVB V 1 Nr. 1 S. 7 ff.), die Könige von Frankreich, Portugal und Navarra, sowie andere Fürsten auf ihre Seite zu ziehen, kaum wohl unmittelbar Kenntnis erlangt haben, da sie ihre Wühlereien sorgfältig geheim hielten (Valois I 65), aus deren Erfolgen bei jenen Herrschern, die nicht eine Interessenpolitik wie Karl V. von ihm abdrängte, ja gerade der Hass gegen den französischen König zum Anschluss an ihn hätte bewegen sollen, so Karl von Navarra (Pastor I 136), konnte Urban das Treiben der rebellischen Kardinäle sattsam erkennen.

[2] Die bereits (S. 2 Anm. 3) erwähnten Instruktionen sagen in Art. 16 ausdrücklich, Klemens VII. werde sich bei seinen Bestrebungen die Fürsten an sich zu ziehen der besonderen Mitwirkung des Königs von Frankreich erfreuen. Karl V. soll sogar, falls es notwendig gewesen wäre, sich bereit gefunden haben den Krieg mit den Engländern gänzlich aufzugeben nur um seinen Papst nachdrucksvoller unterstützen zu können. So berichtet Franziskus Aguzzonis, der Gesandte Urbans VI. in Kastilien und Aragonien, an die Kommissäre des Königs Pedro IV. von Aragonien. Pastor, Acta inedita historiam Pontificum Romanorum praesertim saec. XV, XVI, XVII illustrantia. (Friburgi Brisg. MCMIV.) I S. 13. Nr. 4.

Welchen Wert hätte für ihn aber ein Papst ohne Anhänger gehabt?

Eines solchen Rückhaltes bedurfte auch Urban, der sich bereits am 18. September 1378 ein neues Kollegium geschaffen und in dieses Männer von erprobter Tüchtigkeit berufen hatte. Auf welchen anderen der christlichen Herrscher musste wohl des Papstes Blick eher fallen als auf jenen Fürsten, dem es beinahe als ein Lebensziel gegolten hatte das Oberhaupt der Kirche aus der schmachvollen Gefangenschaft zu befreien und der jetzt nach sovielen nutzlos gebrachten Opfern durch Urban VI. endlich seinen Wunsch erfüllt sah? Es war der römische Kaiser Karl IV., der „Vogt und Schirmherr der Kirche". Allen Lockungen Frankreichs und der treulosen Kardinäle zum Trotze hatte er bisher standhaft auf Urbans Seite ausgeharrt. Schon am 25. September 1378 hatte er in einem eindringlichen Schreiben an das Kollegium zu Fondi[1] entschieden für Urban Partei genommen, dessen gutes Recht verteidigt und in vorwurfsvollem Tone die Aufrührer ermahnt von ihrem frevelhaften Beginnen abzustehen. Als dann die Nachricht von der Erhebung eines Gegenpapstes eintraf, erklärte er sich in einigen Briefen an verschiedene

[1] Palacky, Ueber Formelbücher II. L. S. 27 Nr. 15. Über dessen Datum und Ort s. Eschbach, Die kirchliche Frage auf den Deutschen Reichstagen von 1378—1380 (Gotha 1887) S. 9 Anm. 3. — Die avignonesischen Kardinäle erklären in den wiederholt genannten Instruktionen allerdings, es sei anzunehmen, dass der Kaiser und der König von Ungarn in der Obedienzangelegenheit dem Beispiele Karls V. folgten; dies gehe aus einem Briefe hervor, in welchem sie sich an letzteren in dieser Sache wandten. Allein das Schreiben enthielt wahrscheinlich nur die Anregung zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Papstfrage (Steinherz S. 615 und Anm. 1).

Fürsten ausdrücklich für Urban. Zugleich liess er Abschriften des Berichtes, in welchem ihm die am Konklave beteiligten Kardinäle unterm 8. Mai 1378 Urbans Wahl als kanonisch und rechtmässig vollzogen gemeldet hatten, an der Peterskirche anheften[1]. Setzten nun des Papstes Widersacher alle Hoffnung auf den französischen König, so durfte sich Urban keine weniger tatkräftige Unterstützung von seiten des noch immer mächtigsten Fürsten der Christenheit versprechen, wo es galt seine Stellung zu stärken durch Erweiterung und Sicherung der römischen Obedienz.

In der Tat hatte der Papst wahrscheinlich schon vor dem Erlasse der Bannbulle eine Bestimmung getroffen, die nicht allein das Freundschaftsband zwischen ihm und Karl IV. enger schlingen sollte, sondern hauptsächlich darauf abzielte den Kaiser für ein gemeinsames Vorgehen zum Wohle der Kirche zu gewinnen: es war die Entsendung eines päpstlichen Legaten an den Prager Hof.

Mit dieser Aufgabe betraute der Papst den ehemaligen Erzbischof von Ravenna Pileus aus dem Geschlechte der Grafen von Prata, den er bei seiner ersten Kardinalskreation mit dem Purpur geschmückt hatte. Er war ein Mann von ebenso grosser Gelehrsamkeit wie hervorragendem diplomatischem Geschick und staatsmännischer Klugheit. In den letzten zwei Dezennien hatte er dem apostolischen Stuhle als Kirchenfürst und als Gesandter bei fremden Mächten in schwierigen Verhältnissen die wertvollsten Dienste geleistet[2]. Dadurch gewann er nicht allein das

[1] Pastor I 138.

[2] Eine ausführliche Biographie liefert Orologio in dem Werke „Sinodo inedito di Pilleo Cardinal Prata Vescovo di Padova e notizie della di lui vita“ (Padua 1795); verschiedene Angaben

Vertrauen der Kurie, sondern er schied auch von den Fürstenhöfen, nicht zuletzt vom französischen,

---

über sein Leben finden sich auch bei Zanutto, Il Cardinale Pileo di Prata e la sua prima legazione in Germania (1378—1382). Udine 1901. — Darnach war Pileus geboren um 1330 auf dem Schlosse Prata in der Diözese Concordia im Friaul und durch seine Mutter Iselgarda, die jüngere Tochter Nikolaus' I. von Carrara, verwandt mit einer der mächtigsten Familien Oberitaliens. Nach Vollendung seiner Studien zu Padua kam er an den päpstlichen Hof nach Avignon, war seit 1350 — gleichzeitig mit Franz Petrarca, mit dem ihn trotz des nicht geringen Altersunterschiedes enge Freundschaft verband — Kanonikus, später Erzpriester an der Kathedrale von Padua und wurde 1358 (Orologio 23, Eubel I 506; dagegen Souchon II 264: 1357) von Innozenz VI. zum Bischof von Treviso ernannt, nahm aber von dieser Diözese gar nicht Besitz, vertauschte sie vielmehr schon im folgenden Jahre mit Padua. Hier hielt er 1360 die erste Generalsynode, stellte die kirchliche Disziplin wieder her, förderte Künste und Wissenschaften und war vor allem bedacht auf Hebung des Ansehens der Universität, der Urban V. auf sein Betreiben 1363 die theologische Fakultät angliederte. Die Bemühungen der Florentiner beim Papste um seine Erhebung auf den Patriarchenstuhl von Aquileja (1365) waren erfolglos. Als Erzbischof von Ravenna (seit 1370) brachte er den Frieden zwischen Padua und Venedig zustande, ging bald darauf nach Avignon und von da im Auftrage des Papstes gemeinsam mit Bischof Wilhelm l'Etrange von Carpentras 1373 nach Paris (Froissart VIII 307 f.) zur Vermittlung des Friedens zwischen Frankreich, Navarra und England. (In einer Urkunde — Brügge 21. Dezember 1375 — nennt sich Pileus „apostolice sedis in regnis Francie et Anglie nuncius." CDL I 4 Nr. 286 S. 298 Anm. 1 c.) Auf dem Kongress zu Brügge (1374) wurde endlich ein Waffenstillstand geschlossen. Wie lange Pileus darnach noch in ausseritalienischen Gebieten verweilte, ist eine zumal für unsere späteren Erörterungen sehr wichtige, leider aber bisher ungelöste Frage. Orologio (S. 50) erzählt, er sei auf die Nachricht von der Erhebung in allen Staaten der Kirche aus Frankreich heimgeeilt, konnte jedoch gegen den Aufstand in Ravenna nichts ausrichten. Am 8. April 1376 traf er bezüglich einiger seiner Besitzungen ein Übereinkommen mit dreien der Markgrafen von Este. Baluzius (I 1360) sieht nun einen

in grossem Ansehen und mit mancher Auszeichnung[1].

Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung, Pileus sei bis zum Jahre 1377 in Belgien geblieben, in zwei Schreiben (vom 24. April und 22. Oktober 1377) Gregors XI. an ihn, nicht, wie Orologio (S. 54) angibt, in jenem vom 4. Januar 1378, wodurch ihm der Papst das Bistum Tournai übertrug (Baluzius II S. 811 f. Nr. 189. — Ein weiteres Schreiben Gregors XI. an Pileus in Flandern vom Jahr 1377 — Anagniae 24. mensis augusti — ist erwähnt RTA I Nr. 85 S. 138 Anm. 1). Dem Widerspruch mit dieser Angabe will Orologio dadurch entgehen, dass er Pileus nach seinem nutzlosen Versuche den Aufruhr in Ravenna zu unterdrücken nach Frankreich zurückkehren lässt. Lindner (GDR I 94) meint, dass König Wenzel mit Pileus bereits von Paris her bekannt war, als letzterer im Auftrage Gregors XI. in Brabant und Flandern tätig war. Ein Zusammentreffen beider wäre hier nur möglich gewesen zwischen dem 4. und 16. Januar 1378, da Wenzel in Begleitung seines Vaters am Hofe Karls V. weilte (Gottlob, Karls IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich. Innsbruck 1883 S. 117 ff. Böhmer RI VIII S. 490 Nr. 5857* b — 5863* a.). Zanutto (S. 7) redet — allerdings ohne Anführung irgendwelcher Belege — von der Anwesenheit des Pileus in Rom während des Konklaves vom 7./8. April 1378, so dass sich seine beiden Berichte aus Venedig d. d. 14. und 15. Dezember 1378 über jene Wahlvorgänge als Darlegungen eines Augen- und Ohrenzeugen herausstellten, gerät jedoch dabei in Widerspruch mit der Erklärung des Kardinals von Poitiers Guido von Malesec, der sich darüber beschwert, dass die Schilderungen der Wähler keinen Glauben finden, wohl aber die Worte solcher Leute, die von den Ereignissen gar keine Kenntnis besitzen, wie des „Pseudokardinals von Ravenna", der damals in Flandern weilte (Valois I 260, Salembier 101). Bei Froissart (XVIII S. 545 ff. Nr. 124) findet sich eine Erklärung der zwei päpstlichen Gesandten Pileus, Erzbischofs von Ravenna, und Wilhelm, Erzbischofs von Rouen, über die Friedensverhandlungen, ausgefertigt unterm 7. Mai 1378 zu Brügge im St. Bartholomäuskloster, wo Pileus wohnte.

[1] Urban VI., der schon am Hofe zu Avignon wichtige Ämter bekleidet hatte und seit Gregors XI. Rückkehr nach Rom für den in Frankreich verbliebenen Kardinal-Vizekanzler der Kirche

Für seine Entsendung nach Deutschland empfahl ihn hauptsächlich die langjährige persönliche Bekanntschaft und Freundschaft mit dem Kaiser[1]. Dieser Umstand war für Urban VI. augenblicklich von grösster Wichtigkeit; denn wenige Wochen zuvor hatte sich einer seiner grimmigsten Feinde, der Dekan auf dem Wyschehrad in Prag Konrad Heinrich von Wesel, der sich der besonderen Gunst und hohen Vertrauens bei Karl IV. und dem jungen König Wenzel rühmen durfte, von Fondi aus auf den Heimweg nach Prag

---

Pierre de Monteruc mit der Leitung der päpstlichen Kanzlei betraut war, hatte dadurch verschiedentlich Gelegenheit gehabt die Verdienste des Ravennaten kennen zu lernen. Karl V. schrieb dem Papste wiederholt anerkennende Worte über seinen Gesandten (s. den S. 7 Anm. erwähnten Brief Gregors XI. an Pileus vom 4. Januar 1378); diesem selbst verlieh er die Würde eines königlichen Hauskaplans (Raynald 1379 Nr. 51) und zog ihn wie Ludwig III. von Flandern in seinen engsten Vertrautenkreis (Baluzius I 1360).

[1] Zanutto 7. 15. — Wahrscheinlich fällt ihre erste Begegnung ins Jahr 1354. Karl IV. weilte damals auf seiner ersten Romfahrt vom 3.—7. November in Padua, zog von hier aus nach Mantua (Böhmer RI VIII S. 155 Nr. 1940 b—1944 a) und traf dort mit Petrarca zusammen (Loserth 315). Darnach begegneten sich der Kaiser und der Vater des Pileus in Mailand (Orologio 20). Als der Kaiser auf seinem zweiten Römerzuge am 27. April 1368 zu einem siebentägigen Aufenthalte bei seinem vertrauten Freunde, dem Patriarchen von Aquileja Markwart von Randeck, in Udine eintraf, erhielt er den Besuch des Bischofs Pileus von Padua, Petrarcas und des Francesco de Carrara. (Matthes, Der zweite Römerzug Kaiser Karls IV. 1368—69. Halle a. S. 1880 S. 20.) Drei Wochen darnach beherbergte Pileus den Kaiser während seiner Anwesenheit in Padua (17. Mai 1368 Böhmer RI VIII S. 381 Nr. *4655* a) in seinem Bischofspalaste (Zanutto 7). Lindners (s. S. 7 Anm.) Angabe von einem Zusammentreffen zehn Jahre später in Paris scheint der Vermutung entsprungen zu sein. Da Pileus seit 1377 zumeist in Flandern tätig ist, dünkt uns deren Richtigkeit sehr zweifelhaft.

gemacht, ausgerüstet mit umfangreichen schriftlichen Erklärungen der Gegenpartei über die Entstehung des Schismas, die kanonische Wahl Klemens' VII. und die Unrechtmässigkeit des „Eindringlings" Bartholomäus. Sie waren für den Kaiser, Wenzel und die deutschen Fürsten bestimmt[1]. Dem Ansehen und Einflusse eines solchen seinen Gebietern treuestens ergebenen Dieners gegenüber kam diesen alten Beziehungen des Legaten zum deutschen Herrscher eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Orologio[2] führt einen weiteren Umstand an, der Pileus für die Entsendung nach Deutschland geeignet erscheinen ließ: es war seine Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen der Länder, für die der Auftrag lautete.

Der Auftrag des Legaten.

Da bis jetzt das Beglaubigungsschreiben des Legaten leider als verloren gelten muss[3], kommen wir hinsichtlich seines Auftrages vielfach über Vermutungen nicht hinaus. Es lässt sich weder der Zeitpunkt seiner Entsendung und Abreise genau bestimmen, noch kennen wir den vollen Umfang seiner Aufgabe.

Dass sich der Papst wahrscheinlich, noch ehe er die Bannbulle verkündigte, entschloss einen Legaten nach Deutschland zu schicken, wurde bereits erwähnt. Spätestens im Konsistorium des 29. Novembers 1378 dürfte Pileus von Urban endgültig mit den Aufträgen versehen worden sein. Der Aufbruch von Rom er-

[1] Vgl. darüber die bereits (S. 3 Anm. 1) erwähnte Depositio S. 13.

[2] S. 62. Nach ihm sollte Pileus diesmal in Deutschland und Flandern tätig sein; von seiner früheren Legation kannte er nur letzteres, deutsches Gebiet hatte er bis jetzt gar nie betreten

[3] Zanutto 19 Anm. 2.

folgte dann in Begleitung des Prager Ratsherrn Johann[1] wohl in den ersten Dezembertagen. Für diese Annahme spricht der Umstand, dass er schon am 14. Dezember in Venedig weilte. Zuvor hatte er einen kurzen Aufenthalt in Ravenna genommen[2].

Von Venedig aus richtete er unterm 14. Dezember ein Schreiben an den französischen König[3] und tags darauf ein weiteres an den Grafen Ludwig III. von Flandern[4]. Am Ende des letzteren bemerkt Pileus, er lenke eben seine Schritte im Auftrage des Papstes an den Hof des Kaisers (versus Caesaream Maiestatem). Von dort aus wolle er Ludwig fernerhin Nachrichten, soweit sie für ihn von Interesse seien, zugehen lassen.

Gestützt auf diese Schlussmitteilung wird nun fast allgemein angenommen, die Legation des Kardinals von Ravenna habe nur für den Kaiser und das Reich gelautet. Orologio[5] behauptet dagegen, daß er auch für Flandern bestimmt gewesen sei. Wie er zu dieser Angabe kommt, ist nicht ersichtlich. Es bieten

---

[1] Ciaconius 768.— Genauere Nachrichten über dessen Persönlichkeit fanden sich nicht. Vielleicht ist er identisch mit (dem MVB V 1 S. 15 Nr. 1. Addit. A erwähnten) Johannes Prussnicz, der damals als Sachwalter des Prager Erzbischofs an der römischen Kurie tätig war.

[2] Zanutto 19.

[3] Raynald 1379 (unrichtig statt 1378, wie schon Lindner GDR I 398 bemerkte), Nr. 51. 52.

[4] Buläus IV 514ff. Achery IV S. 301ff. Nr. 58. — Über die beiden Schreiben s. Lindner, Die Wahl Urban's VI. 1378 in Sybel HZ XXVIII (1872) S. 104. — Über Ludwigs III. treues Festhalten an Urban VI., obwohl er Frankreichs Vasall war, s. Hefele-Knöpfler VI 796, Salembier 72 ff.

[5] S. 62. (s. oben S. 9 Anm. 2) — Eine weitere Ungenauigkeit lässt er sich zuschulden kommen, da er angibt, Pileus habe Ludwig gemeldet, dass er sich auf der Reise an den Hof des neuen Kaisers (al nuovo Imperatore) befinde (S. 64).

weder die von ihm angeführten Quellen dafür irgend einen Beleg, noch gibt die Tätigkeit des Legaten während der mehr als dreijährigen Dauer seiner Mission den mindesten Anhaltspunkt. Auffallen wird es weiterhin gewiss, das Pileus in seinem Briefe an Ludwig III. vom 15. Dezember 1378 davon nichts erwähnte. Wozu bedurfte es überhaupt eines schriftlichen Berichtes über die Wahlvorgänge, wenn diese doch weit ausführlicher mündlich geschildert werden konnten? Warum will der Legat dem Grafen über wichtige Angelegenheiten brieflich Mitteilung machen, die er bei Gelegenheit seines Besuches persönlich eingehender erstattete? Oder sollte Orologio einen Beweis für seine Angabe darin finden, dass Pileus an Ludwig III. schreibt, weshalb behauptet er nicht auf Gund der Kundgebung vom vorhergehenden Tage, die Legation des Ravennaten habe auch für Frankreich gelautet?

Ebensowenig findet die Ansicht Lindners[1], dass sich sein Auftrag neben Deutschland auf die östlich gelegenen Länder erstreckte, eine Bestätigung aus den vorhandenen Quellen. Allein die Wahrscheinlichkeit ist ihr wenigstens nicht abzusprechen, da wir Pileus wiederholt in Ungarn tätig sehen werden.

Ausser der Bemerkung des Legaten am Ende des Briefes an den Grafen von Flandern finden wir Deutschland allein als das für seine Wirksamkeit ihm zugewiesene Gebiet noch zweimal bezeichnet in dem Schreiben des Minoriten Menendus, Bischofs von Kordova, an König Peter von Aragonien[2]: an der ersten Stelle spricht er von dem Kardinal von Ravenna, der dort („in Alemannia") im Auftrage des Papstes beim Kaiser

[1] GDR I 94.

[2] Raynald 1379 Nr. 46. — Über die Zeit der Abfassung des Schreibens s. Lindner GDR I S. 400f. Beil. IX.

weilt; gegen den Schluss seines Briefes zählt er die Kardinäle auf, welche als Vertreter und Gesandte Urbans in verschiedenen Ländern tätig sind, beginnend mit dem Herrn von Ravenna „in Alemannia".

Nach einer Urkunde des Papstes Bonifatius IX. d. d. Rom 22. September 1394[1] lautete der dem Pileus für seine Legation von Urban VI. gegebene Auftrag auf die deutschen Lande und das Königreich Böhmen (in partibus Almanie et regno Boemie). Eine von Zanutto benützte Quelle aus dem Jahre 1386[2] spricht von einer „legatio germanica et anglica"; allein die Ausdehnung auf England erfuhr, wie wir später hören werden, seine Mission erst während seines Wirkens in Deutschland und zwar zunächst nur für die böhmisch-englische Heiratsangelegenheit. Die „Deliberazioni Consigliari" der Stadt Udine[3] sagen, er sei von Urban „ad partes superiores Germanie" entsandt worden „pro promovendis et disponendis factis Imperii". Die Förderung der Reichsinteressen bildete jedoch wohl nur einen Teil seiner Aufgabe.

Genauer kennt diese Zanutto[4] als eine doppelte: einmal sollte der Legat dem jungen König die Nachricht bringen, dass der Papst die Frankfurter Wahl vom 10. Juni 1376 vollständig anerkenne; zugleich hatte er sich mit Wenzel zu besprechen und Vorbereitungen zu treffen für die Kaiserkrönung, welche demnächst entweder zu Mailand durch einen päpstlicchen Legaten oder in Rom durch Urban selbst vorgenommen werden sollte. Weiterhin ward er beauf-

---

[1] Kaufmann, Urkunden zu einer bisher unbekannten Legation des Cardinals Pileus in Deutschland aus dem Jahre 1394 in QFIAB II (1899, 2) S. 305 f. Nr. 16.

[2] S. 30 Anm. 4. — [3] Zanutto 21 Anm. 1. — [4] Ebendort 18.

tragt den König zur Unterdrückung der Anhänger des Afterpapstes aufzufordern, einen engeren Anschluss des Prager Hofes an den apostolischen Stuhl zu vermitteln und dadurch den ganzen Norden Klemens VII. abwendig zu machen[1].

Leider verrät uns Zanutto nicht, aus welcher Quelle er hiefür schöpfte, oder ob er, was m. E. das Wahrscheinlichere ist, aus der Tätigkeit des Legaten dessen Auftrag zusammenstellte. Unmittelbar auf das Reichsinteresse bezog sich also nur ein Teil desselben; es kam für den Papst eben nicht weiter in Betracht, als es sich mit seinem eigenen traf.

Reise und Tätigkeit des Legaten bis zur Ankunft in Prag.

14. Dezember 1378 bis 10. März 1379.

Wir haben Pileus auf seinem Wege bereits bis Venedig begleitet. Hier eröffnete er seine Tätigkeit für Urban. Es waren keine deutschem Fürsten, an die er sich, noch ferne von deutschem Boden, zuerst wandte, sondern die ihm persönlich bekannten Herrscher Frankreichs und Flanderns. In zwei umfangreichen Briefen vom 14. und 15. Dezember 1378 trat er den durch die Widersacher seines Papstes ausgestreuten Gerüchten entgegen und verteidigte dessen Rechtmässigkeit.

In bewegten Worten klagt die Einleitung des Schreibens an den Grafen Ludwig über die traurige

---

[1] Coelestinus, Mausoleum S. Emmerami (Regensburg 1752) II Nr. 141 S. 289 Anm.: „Pileus Cardinalis ab Urbano VI. ad Vuenceslaum Boemiae Regem, designatum Imperatorem, tunc ablegatus fuerat, ut omnem illam Provinciam veri Pontificis, contra Antipapam Clementem, Imperio subjugaret etc.“

Lage, in welche Papst und Kirche durch die Schuld ihrer höchsten Diener gerieten, und ermahnt die Mächtigen des katholischen Erdkreises, die starken Arme der Kirche, durch rasches tatkräftiges Eingreifen solch unwürdigen Zuständen ein baldiges Ende zu bereiten. Der Brief an Karl V. beginnt sofort mit der Schilderung der Verhandlungen im heiligen Kollegium über den Wahlkandidaten, die bekanntlich zur Erhebung eines ausserhalb desselben stehenden Mannes, des Erzbischofs Bartholomäus von Bari, führten. Ausdrücklich betont Pileus, dass er zuletzt alle Stimmen auf sich vereinigte[1]. Diese Darlegungen finden sich in den beiden Schreiben fast gleichlautend, ebenso der Bericht über die nächsten und ferneren Ereignisse nach dem Konklave: die Flucht der Kardinäle, deren Furcht, die entstandene Verwirrung, die endliche wenn auch zögernde Rückkehr der einzelnen Wähler, dann die Feier der Karwoche und der Krönung des neuen Papstes, seine Gnadenerweise an mehrere Kardinäle und deren Entgegennahme. Für die Wahrheit seiner Ausführungen beruft er sich gegen Ende des zweiten Schreibens auf das Zeugnis des sterbenden Kardinals von St. Peter. Sich selbst bezeichnet der Legat nirgends als Augen- oder Ohrenzeugen der Vorgänge. Nachdem er das Verhalten des Kollegiums bis zum Abgang der Ultramontanen nach Anagni und in der ersten Zeit ihres dortigen Aufenthaltes, sowie den plötzlichen Umschlag ihrer Gesinnung geschildert hat, schliesst er in beiden Schreiben mit einer eindringlichen Mahnung an die Adressaten, sie möchten sich durch keine Rücksichten oder Scheingründe bestimmen lassen

[1] S. dagegen Knöpfler, Die Wahl Urbans VI. am 8. April 1378 in Th-pr MS I (1891) S. 114: „nur noch ein Wähler (Orsini) dissentierte".

der reinen und unverfälschten Wahrheit die Anerkennung zu versagen. Karl V. hatte er vorher noch seine Verwunderung darüber ausgesprochen, dass sich die Abtrünnigen rühmen, sie erfreuten sich bei ihrem verblendeten Handeln und ihrem hartnäckigen Beharren in der Spaltung seiner stetigen königlichen Huld, ja dass sie versicherten — und das will Pileus lediglich auf die Aussage jener Rebellen hin nie und nimmer glauben — sie hätten nur seinen Rat und Auftrag befolgt. Jetzt redet er dem König nochmal eindringlichst ins Gewissen, er möge doch nicht durch weitere Förderung ihres törichten Beginnens seinen Namen und sein ruhmvolles Haus mit ewiger Schmach und Schande beladen. Beide Fürsten fordert er sodann auf die Kirche und ihr Oberhaupt mit kräftigem Arme gegen jene Übeltäter zu schützen, die Urbans gerechte Entrüstung über ihr lasterhaftes Leben und seine ernste Mahnung zu einem vorbildlichen Wandel mit Verleumdung und Verfolgung des Papstes beantworteten.

In Venedig weilte Pileus noch am 20. Dezember. Dann lenkte er seine Schritte in sein Heimatland, das Friaul. Am Vorabend des Weihnachtsfestes traf er „zu später Stunde“ in der Hauptstadt Udine ein. Die Nachricht von seiner baldigen Ankunft hatte sich dort schon einige Tage vorher verbreitet; umfassende Anstalten waren darum durch die Bürgerschaft getroffen worden für einen würdigen Empfang ihres Landsmannes, den sie zum erstenmal, seitdem ihn der Purpur schmückte, als Gast beherbergen durfte. Durch den Stadtkämmerer liess sie ihm eine ansehnliche Geldsumme überreichen. Weit grossartiger scheinen die Vorbereitungen der Einwohner von Cividale auf den erwarteten Besuch des Kardinals gewesen zu sein. Am 17. Dezember ward die Ent-

sendung von Boten zu den Begrüssungsfeierlichkeiten nach Aquileja beschlossen. Diese sollten Pileus zugleich einladen auch in ihr Städtchen zu kommen. Kostbare Geschenke warteten dort seiner, darunter ein silberner Kelch mit dem Wappen des Legaten, den Lilien, und jenem Cividales, sowie abermals eine beträchtliche Geldsumme. Zwei Tage später wurden vier der angesehensten Bürger auserwählt um die Zügel des Leibrosses zu halten, vier andere mussten den Baldachin tragen, so dass „der Prälat wie im Triumphe in die Stadt geleitet wurde". Ausserdem ward der Empfang in Cividale selbst durch Verordnungen bis ins kleinste geregelt[1].

Wie lange sich Pileus in seiner Heimat aufhielt und wohin er vom Friaul aus zunächst ging, darüber geben die Quellen keinen Aufschluss. Mit seiner Ankunft in Udine verlieren wir seine Spur und er bleibt nahezu zwei Monate verschwunden, bis er am 18. Februar 1379 plötzlich in Wien auftaucht. Lindner[2] vermutet, er habe sich zuerst nach Ungarn gewendet. Für die Richtigkeit dieser Annahme sprechen in der Tat einige Gründe. Pileus hatte dem gleichzeitig mit ihm zum Kardinal erhobenen Erzbischof Demetrius von Gran den roten Hut zu überbringen; ohne Zweifel entledigte er sich jetzt dieses Auftrages. Zwar gab der Umstand, dass Demetrius, soweit es sich heute noch nachweisen lässt, als „tt. sanctorum quattuor Coronatorum Cardinalis" nicht vor dem 3. August 1379 urkundete[3], Anlass zu der Vermutung, Pileus habe

---

[1] Zanutto 19ff. — [2] GDR I 94.

[3] „In palacio habitationis nostre" in Visegrad an der Donau (königliches Hoflager) — Urkunde im Archivum Capituli Strigoniensis privatum l. 43 f. 1 nr. 9 (nach gütiger Mitteilung des Herrn Kanonikus und Archidiakonus Anton Pór in Esztergom-Gran, der

erst nach seinem ersten Prager Aufenthalt an die Erfüllung dieses Teiles seiner Mission gedacht und sich nach Ungarn begeben. Allein der Legat weilte, wie wir später hören werden, noch am 10. Mai 1379, ja wahrscheinlich bis in die zweite Hälfte des Monats am Hofe Wenzels und reiste von dort aus geradeswegs ins Reich. Bereits am 4. Juni 1379 ist er in Nürnberg. Demetrius gebrauchte übrigens in jener Urkunde schon sein grosses Kardinalssiegel.

Lindners Ansicht, der Auftrag des Legaten habe auch für die östlich gelegenen Länder, hauptsächlich also für Ungarn, das Bedeutendste unter ihnen, gelautet, wurde uns im vorhergehenden Abschnitt bekannt. Einen Beweis für seine weitere Behauptung, dass Pileus nunmehr wirklich mit König Ludwig in Fühlung trat und nach seinem Eintreffen in Prag aus eigener Wahrnehmung Wenzel von dessen Treue gegen Urban Kunde brachte, sieht er in der Bezugnahme des deutschen Königs auf diese Botschaft in seinem Schreiben an die Fürsten Europas, besonders in dem an Richard II. von England gerichteten. Am 20. Mai 1379, also noch vor seinem Aufbruch nach Ungarn[1], warnt er diesen den seitens der Klementisten ausgesprengten falschen Gerüchten über seine und Ludwigs Stellung zum Kirchenstreite Glauben zu schenken: er wisse gewiss, dass letzterer wie er fest und unerschütterlich immerdar an Urban VI. festhalten wolle. Auch die bald darauf von Wenzel unternommene Ungarnreise, sowie die Zusammenkunft

---

mich auch allerdings ohne Angabe seiner Quelle auf die im Nachfolgenden widerlegte Vermutung hinwies.

[1] S. Itinerarium des Königs Wenzel von 1379—1387 bei Lindner GDR I S 429ff. Beilage XXII. — Das Schreiben bei Raynald 1379 Nr. 40. 41.

beider Herrscher, die im Juni 1379 zu Altsohl am Gran erfolgte, mag nach Lindner[1] wohl schon Pileus verabredet haben.

Auf deutschem Boden urkundet der Kardinal das erste Mal unterm 18. Februar 1379 zu Wien. Von hier aus scheint er in nordwestlicher Richtung seinen Weg direkt auf Prag zu fortgesetzt zu haben. Am 6. März überreichte er in dem östlich der Hauptstadt gelegenen böhmischen Städtchen Kuttenberg dem ersten Rate König Wenzels, dem Prager Erzbischof Johann Očko von Wlaschim, die Insignien der Kardinalswürde[2]. Auch der höchste Kirchenfürst Böhmens war damals, als Urban VI. von dem gesamten alten Kollegium verlassen sich „wie ein eben erst aufgestellter Gegenpapst" ein neues schaffen musste[3], mit Pileus und dem obersten geistlichen Würdenträger Ungarns in dieses berufen worden und zwar gleich Demetrius zweifellos wenn auch nicht, wie Steinherz[4] will, nur zu dem Zwecke, so doch wohl nicht ohne die Absicht die Herrscher der beiden Länder für den Papst günstig zu stimmen. Johann, der schon zu den hervorragendsten Ratgebern Karls IV. gehört hatte[5], erhielt — und dies dürfte vielleicht als Zeichen besonderen Vertrauens des Papstes gelten — den bisherigen Titel Roberts von Genf „zu den heiligen zwölf Aposteln" samt den ehedem von Klemens VII. innegehabten Prager Benefizien: es waren ein „canonicatus", eine „prebenda" und eine „prepositura" an der

---

[1] GDR I 95.

[2] Danach ist Lukschs Angabe (im K-L X 291), er sei vor Empfang der Insignien gestorben, zu berichtigen.

[3] Gregorovius VI 496. — [4] S. 630.

[5] MVB V 1 Nr. 1 S. 13 und Anm. 4.

Kathedrale, sowie eine „prepositura“ bei St. Apollinaris[1]. Das Erzbistum Prag aber verlieh Urban dem Brudersohn des neuen Kardinals Johann von Jenzenstein, bisher Bischof von Meissen.

In Kuttenberg hatten sich am 6. März 1379 ausser dem Erzbischof von Prag auch die Kaiserinwitwe Elisabeth und zahlreiche geistliche und weltliche Würdenträger Böhmens eingefunden[2]. Die Nachricht von seiner Ankunft hatte die Hauptstadt vor dem Legaten erreicht und daraufhin zogen die vornehmsten Kreise aus um ihn zu begrüssen und einzuholen. Die erste Kunde von seiner Anwesenheit in Prag erhalten wir am 10. März 1379.

Wenzels Stellung zum Schisma während seiner ersten Regierungszeit bis zum Frankfurter Reichstag im Februar 1379.

Als Pileus in Böhmens Hauptstadt eintraf, da ruhte der treueste Freund seines bedrängten Gebieters, Kaiser Karl IV., schon über drei Monate in der stillen Gruft des Prager Doms. Am Vorabende des St. Andreasfestes 1378, dem nämlichen Tage, an welchem sich Urban VI. durch den Erlass der Bannbulle für immer von seinen grimmigsten Gegnern trennte, war der Kaiser, seit langer Zeit leidend, in einem Alter von erst 62 Jahren einem schleichenden Fieber erlegen[3]. Zu früh hatte ihn der Tod hinweg-

[1] MVB V 1 S. 34f. Nr. 29. — [2] Dobner III 40. — SRB II 440.

[3] Wie aus dem Schreiben Urbans VI. an den König Peter von Aragonien (Raynald 1379 Nr. 43) hervorgeht, war am 27. Januar 1379 die Nachricht vom Tode des Kaisers bereits in Rom eingetroffen.

gerafft, zu früh für die Kirche und deren rechtmässiges Oberhaupt ihn herausgerissen mitten aus seiner Tätigkeit für die Beilegung des Schismas. Wäre ihm nur noch ein halbes Jahr beschieden gewesen, er hätte, wie Konrad Heinrich von Wesel meint[1], die Ordnung wiederhergestellt und die Spaltung hätte nimmermehr eine solche Ausdehnung erlangt. Wir können es begreifen, dass der sterbende Kaiser durch den trostlosen Zustand der Kirche aufs tiefste erschüttert bittere Tränen vergoss. Zu früh musste er ja auch scheiden für seinen Sohn Wenzel, dem bei seiner Jugend — er hatte sein 18. Lebensjahr noch nicht vollendet — Erfahrung und Ansehen mangelten, aber nicht ohne ihn durch Wort und Beispiel die Wege gewiesen zu haben, die er in der Papstfrage zum Nutzen des Reiches wandeln solle. Die letzte Mahnung des Kaisers auf dem Sterbebette an seinen Nachfolger galt gerade dessen künftiger Haltung im Kirchenstreite[2], in dem Karl IV. sich bis zum letzten Atemzuge als den entschiedenen Anhänger Urbans VI. bekannte[3]. So wenig liess sich erwarten, dass er selbst auf die dem Gegenpapst günstigsten Darstellungen eines Mannes hin, der wie der Wyschehrader Dekan Konrad Heinrich sein hohes Vertrauen genoss, sich gegen Urban VI. an den Pseudopapst und sein Kollegium anschliesse, so wenig seine Trauer in der Todesstunde dadurch veranlasst war, dass keine seiner Informationen zu Klemens' VII. Gunsten sprach[4].

---

[1] S. dessen mehrfach erwähnte Depositio in MVB V 1 Nr. 1 S. 14.

[2] Pelzel I 74. — [3] Palacky Fb II S. 30 Nr. 17.

[4] So behauptet nämlich die Depositio (l. c. S. 14): Dominus imperator ... flevit amare ante mortem suam, quod non habebat informaciones pro parte domini Clementis

Dass der junge König vom ersten Tage seiner selbständigen Regierung an keinen Zweifel daran aufkommen liess, dass er in der Papstfrage getreu den letzten Mahnungen seines Vaters die nämlichen Bahnen wandeln wolle wie dieser, das zeigt deutlich die Erklärung des Konrad Heinrich[1]. Zehn Tage nach dem Ableben Karls IV. war er nach mehr als vierzehnmonatlicher Abwesenheit von Fondi aus in die böhmische Hauptstadt zurückgekehrt. Dort fand er Urbans Anhang in den weitesten Kreisen verbreitet, so dass seine Bemühungen für die Sache des Gegenpapstes fast ganz erfolglos blieben. Bei Wenzel konnte er, wie es scheint, gar nicht ankommen um ihm die Berichte, welche Klemens VII. und jeder einzelne der Kardinäle über die Entstehung des Schismas, die kanonische Wahl des Gegenpapstes und Urbans Unrechtmässigkeit eigens für Karl IV., den jungen König, für die Fürsten und ihre Berater verfasst hatten, auszuhändigen. Was ist uns da begreiflicher, als dass Ärger und Ingrimm ihm die Feder führten, da er die schwersten Vorwürfe gegen Wenzel erhob? Zudem geschah dies zu einer Zeit, wo er, der ehedem sich auch bei Wenzel des höchsten Ansehens erfreute, ob seiner antiurbanistischen Gesinnung längst nicht nur seine kirchliche Würde, sondern auch allen Einfluss beim Herrscher verloren hatte[2]. Ständig, so schreibt er, oblag der König dem Waidwerk und fand darüber keine Zeit sich mit ernsteren

---

[1] MVB V 1 Nr. 1 S. 13 f.

[2] Über die Zeit der Abfassung der Depositio s. MVB V 1 S. 3 Anm. 1. — Das Dekanat auf dem Wyschehrad musste er bereits um 1380 (so Palacky GB III 1 S. 15 Anm. 12, noch 1379 dagegen nach Loserth, Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenzenstein im AÖG LV [1877] S. 292) dem Wenzel Kralik von Buřenic abtreten.

Fragen, wie es doch die Rechtmässigkeit eines kirchlichen Oberhauptes ist, zu beschäftigen. Allerdings hält es Konrad Heinrich für angezeigt noch im gleichen Satze dieses harte Urteil über Wenzel etwas abzuschwächen, enthält es ja den schweren und für dessen erste Regierungsjahre gewiss unberechtigten Tadel[1] der Interesselosigkeit in der wichtigsten Angelegenheit des „Vogtes und Schirmherrn der Kirche". Er rechnet es seiner jugendlichen Unerfahrenheit zugut, wenn er, nur von urbanfreundlichen Beratern umgeben, nicht erkannte, wie ihn diese gleichsam mit einer Mauer abschlossen gegen alle, deren Gesinnung ihnen verdächtig schien. Der weitere Vorwurf, dass jene, welche offen für Klemens VII. Partei ergriffen hatten, samt und sonders längst in die entlegensten Teile des Königreichs verwiesen waren, richtet sich nicht gegen Wenzel, sondern trifft noch dessen Vater. Sicherlich verdankte der Papst die Anerkennung und die Treue, mit der man dort nahezu ausnahmslos damals an ihm festhielt, keineswegs, wie Konrad Heinrich uns einreden will, bei der Geistlichkeit nur den zahllosen Verleihungen einträglicher Pfründen, unter den Laien lediglich den überreichen Geldspenden des höheren Klerus. Es wirkte eben allenthalben das nicht so sehr von Politik als vielmehr vom Gerechtigkeitsgefühl diktierte Beispiel des alten Kaisers.

---

[1] Vgl. neben Palacky GB III 1 S. 15 und Thudichum 93 besonders Kneebusch, Die Politik König Wenzels, soweit sie mit dem Frankfurter September-Reichstage 1379 in Verbindung steht. (Dortmund 1889) S. 27. — Ohne Quellenangabe berichtet Orologio (S 63), Wenzel habe nach dem Tode seines Vaters den Johann von Prag mit vielen Höflingen nach Rom entsandt um Urban seine Huldigung zu überbringen und wegen der Kaiserkrönung zu verhandeln.

Auf das Vorbild seines Vaters weist auch Wenzel in seinen noch vor dem ersten Frankfurter Reichstage des Jahres 1379 mehreren Fürsten zugesandten Schreiben hin[1]. Wie jener, so wollte er kein Mittel unversucht lassen um Urbans VI. Sache zum Siege zu verhelfen. Vor allem sollten sich die Reichsstände für ihn erklären. Nicht abgeschreckt durch den Misserfolg Karls IV. auf dem Nürnberger Reichstage vom September 1378[2] berief der König schon am 17. Dezember 1378 von Prag aus Fürsten und Städte auf den nächsten 8. Januar zu einer neuen Versammlung in Nürnberg[3]. Zwar spricht das Ausschreiben nicht von der kirchlichen Frage; doch bildete, wie Weizsäcker nachweist, „die Anerkennung P. Urbans VI im Gegensatze zu dem Widerpabst Clemens VII eben einen der wichtigsten Gegenstände, für welche der Reichstag bestimmt war“[4]. Zu Frankfurt, wohin ihn Wenzel unterm 21. Januar 1379 verlegt hatte, traten am 28. Februar die vier rheinischen Kurfürsten der königlichen Erklärung für den rechtmässigen Papst bei[5]. Unverkennbar spielte die Kirchenfrage auch mit herein in den Entscheidungen des Königs über den Zoll und beeinflusste seine Haltung gegenüber den Ständen[6].

---

[1] Palacky, Fb II S. 30ff. Nr. 17—21. — Ort und Datum kennen wir nur für das letzte Schreiben (an das Breslauer Domkapitel: Nürnberg 6. Februar 1379. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau in AÖG XXXVII (1867) S. 240 und S. 264 Beil. II 3). Die anderen stammen wahrscheinlich aus noch früherer Zeit, vermutlich aus Prag. — Über Wenzels Eifer für Papst und Kirche s. den nach dem 5. April 1379 an Urban geschriebenen Brief des Prager Erzbischofs bei Loserth im AÖG LV (1877) S. 331 Nr. 27.

[2] Eschbach 6ff. — [3] RTA I S. 226f. und S. 230 Nr. 126. — [4] Ebendort 227. — [5] Ebendort S. 232ff. Nr. 129—131. — [6] Ebendort 228.

Hatte Wenzel dennoch einen Reichstagsbeschluss so wenig zu erreichen vermocht wie früher sein Vater zu Nürnberg, blieb der „Urbansbund“ trotz seines Bemühens[1] vorerst auch auf die fünf Herrscher allein beschränkt, dessen Zustandekommen bedeutete für ihn immerhin einen Erfolg[2].

Erster Aufenthalt des Legaten in Prag.

10. März bis Mitte Mai 1379.

Vier Wochen nach dem Reichstage war der König wieder in Prag[3]. Hier hatte Pileus unterdessen bereits eifrig für Urban VI. gewirkt und zwar, wie es scheint, zum grossen Verdrusse aller Klemens VII. Zuneigenden, besonders des Wyschehrader Dekans, mit bestem Gelingen. Er vermittelte Bündnisse und eidliche Verpflichtungen unter den Grossen geistlichen und weltlichen Standes zu seines Papstes Gunsten und zum Kampfe wider die Gegenpartei.

Bald hatte sich die Kunde von seiner Anwesenheit in ganz Böhmen und darüber hinaus verbreitet. Noch vor der Rückkehr Wenzels wandten sich die Augustiner-Eremiten des Leitomyschler Heiligkreuzklosters an den Legaten und erwirkten von ihm am 27. März 1379 für die Besucher ihrer St. Marienkapelle einen hunderttägigen Ablass[4]. Ihnen folgten bis zur Mitte des nächsten Monats Bitten um solche und andere kraft apostolischer Vollmacht zu gewährende Vergünstigungen aus Mähren, Oberösterreich, ja sogar schon aus den südlichen Teilen des Deutschen Reiches.

Der erste päpstliche Auftrag an Wenzel und wohl

---

[1] RTA I S. XCIV. — [2] Eschbach 22.
[3] Lindner GDR I S. 429 Beil. XXII.
[4] Brandl XI S. 133 Nr. 145.

die wichtigste Angelegenheit, welche Pileus während seines ersten Prager Aufenthaltes erledigte, war die Entgegennahme des eidlichen Versprechens, das der junge Herrscher wegen einer etwa künftig noch zu seinen Lebzeiten vorzunehmenden Wahl eines römischen Königs abzugeben hatte [1]. Zu diesem feierlichen Akte fanden sich am 5. April 1379 in der erzbischöflichen Kurie zu Prag mit Wenzel und dem Legaten ein Kardinal Johann Očko von Wlaschim, Erzbischof Johann von Jenzenstein, die Bischöfe Ludwig von Mainz, Johann von Olmütz und Albert von Leitomyschl, dazu die obersten Hofbeamten, sowie einige Barone und Edelleute. Die beiden Kardinäle Pileus und Johann liessen dem König aus der ihnen vom apostolischen Stuhle übersandten Bulle den Eid vorlesen und nach reiflicher Überlegung erklärte sich Wenzel bereit ihn in der vom Papste verlangten Form zu leisten: Als gegenwärtiger römischer König und zukünftiger Kaiser wolle er aus allen Kräften tätig sein für die Erhöhung der Kirche und im Interesse ihres jetzigen Oberhauptes sowie seiner rechtmässigen Nachfolger, ihres Leibes oder Lebens Sicherheit weder mit Rat und Tat oder durch Billigung und Anstiftung gefährden noch ihre Ehre und Freiheit antasten, während seines Aufenthaltes in Rom endlich in keiner Weise ohne Urbans vorherige Erlaubnis in dessen Rechte eingreifen. Vielmehr werde er das Papsttum in der Behauptung und Verteidigung seiner Vorrechte unterstützen gegen jedermann und was er an Ländereien oder sonstigem Besitze aus dem Patrimonium des heiligen Petrus in seine Gewalt bringe, dem Papste zurückerstatten. Wen aber Wenzel mit der Regierung Italiens betraue,

[1] Eschbach 4. 28ff.

dem solle er zuerst das Gelöbnis abnehmen, dass er dem Oberhaupt der Kirche nach bestem Vermögen zum Schutze ihres Gebietes, besonders der Städte Bologna und Perugia nebst den dazu gehörigen Ländereien Hilfe gewähre[1].

Dieser Eid, über dessen Leistung auch der Prager Erzbischof Johann von Jenzenstein in einem Schreiben an Urban[2] berichtet, ist nach Eschbachs[3] Ansicht „ganz sicher derjenige, welcher zur Vollendung der Approbation nötig war.“ Zwar war die Anerkennung der Wahl Wenzels durch Urban VI. bereits im Konsistorium vom 26. Juli 1378 erfolgt und noch am nämlichen Tage die päpstliche Bulle ausgefertigt worden[4]. Diese sollte dem König jedoch erst dann zugestellt werden, wenn er wie sein Vater den seitens des apostolischen Stuhles geforderten Eid geleistet habe, dass er bei seinen Lebzeiten die Wahl eines römischen Königs weder vornehme noch gestatte[5]. Bis dahin blieb sonach die Approbation Wenzels gerade nicht, wie Eschbach meint, als eine bloss mündliche in der Schwebe, aber ihre eigentliche Erledigung fand sie erst durch die Ablegung des Eides. Jetzt konnte ihm die Bulle ausgehändigt werden, die wohl Pileus mitgebracht hatte. Nach Rom wurde ein eigener Bote, ein Doktor des kanonischen Rechtes Konrad, entsandt um dem Papst über diesen Akt Bericht zu erstatten[6].

Auffallen muss nun ohne Zweifel, dass die Eidesformel, während allgemein ein Hauptgewicht auf die Klausel von der Wahl eines Nachfolgers zu des Königs

---

[1] MVB V 1 S. 40 f. Nr. 40. — [2] Loserth im AÖG LV (1877) S. 331 Nr. 27. — [3] S. 30.

[4] MVB V 1 S. 30 ff. Nr. 26 und die Depositio S. 12. — [5] Eschbach 4. 29 f. — [6] Loserth in AÖG LV (1877) S. 332 Nr. 27.

Lebzeiten gelegt wird, diesen Punkt gar nicht enthält. Sollte der Papst etwa angesichts seiner eigenen schwierigen Lage dem jungen König gegenüber gar von diesem Verlangen abgekommen sein, forderte er damit von Wenzel doch kein geringeres Opfer als den Verzicht auf die Politik seines Vaters die deutsche Krone dem luxemburgischen Hause zu erhalten[1]?

Über eine weitere bedeutungsvolle Tätigkeit des Legaten während seines ersten Prager Aufenthaltes besitzen wir keine sichere Nachricht. Es ist uns wohl wie überhaupt fast aus der ganzen Zeit seines mehr als dreijährigen Wirkens auf deutschem Boden so auch für diese Periode eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Dokumenten erhalten, die seinen Namen tragen. Unter ihnen finden sich Ablass- und Beichtbriefe[2],

[1] Die bisherige Ansicht, die Eidesformel sei in die päpstliche Approbationsbulle eingeschaltet gewesen, berief sich zum Beweise auf die Bemerkung in dem schon erwähnten Schreiben Johanns von Jenzenstein an den Papst, Wenzel habe „den Eid gemäss der in der Bulle eingefügten Form abgelegt" (Eschbach 20f.). Die Approbationsbulle, die nunmehr in der Bulle „Qui celestia" d. d. Tibure VII. kal. Augusti pontificatus nostri anno primo (MVB V 1 S. 30f. Nr. 26) zweifellos wieder vorliegt, enthält sie aber nicht. Nach dem deutlichen Wortlaute des über Wenzels Eidesleistung aufgenommenen Notariatsinstrumentes (ebendort S. 40f. Nr. 40) war die Formel vielmehr alleiniger Gegenstand eines eigenen päpstlichen Schreibens, das den beiden Kardinälen Pileus und Johann Očko zuging.

[2] Diese Beichtbriefe (confessionales litterae) gestatteten die freie Wahl eines Beichtvaters zur einmaligen auf dem Sterbebette wirksamen Generalabsolution nach vorausgehender Reue und Beicht. Die Formel lautete: (Pileus ... supplicanti indulget) ut confessor idoneus, quem ad hoc duxerit eligendum, omnium eius peccatorum, de quibus corde contritus et ore confessus fuerit, semel tantum in mortis articulo plenam remissionem ... concedere valeat. Die mir bekannt gewordenen in Böhmen oder im Reiche ausgestellten Beichtbriefe lauten durchwegs für Adelige, so der für die Familie Ulrichs von Rosenberg (Prag 10 März 1378 und 7. Mai 1379), für Graf

Bestätigungen von Pfarrinkorporationen, Ordensniederlassungen und Klostergründungen, der Errichtung und Verleihung von Pfründen, Auszeichnungen, Privilegien, Dispensen der verschiedensten Art u. a. dgl. m. Sie werden von Pileus, was er jeweils eigens betont, kraft apostolischer Ermächtigung ausgestellt an Kapitel, Stifter, Reichsstädte, kleinere Gemeinden, sowie einzelne Personen vornehmlich aus den höchsten Kreisen des Klerus und der Laienwelt. Dann und wann wird als Zweck solcher Gnadenerweise bezeichnet: Anerkennung der Treue gegen Papst und Kirche, der Zuneigung zu Pileus und das fernere Wachstum in den Verdiensten — vor allem natürlich um Urban VI. Tag für Tag können wir zeitweise mittels dieser Urkunden seine Reise verfolgen und seinen Aufenthalt manchmal wochenlang nachweisen. Allgemeine Bedeutung kommt ihnen lediglich für die Kenntnis der damaligen Geldwirtschaft zu; für unsere Zwecke aber haben sie fast ausnahmslos keinen weiteren Wert als zur Herstellung des Itinerars des Legaten.

Dass es übrigens Pileus in dieser Zeit nicht an eifrigem Bemühen fehlen liess in den dortigen Kreisen allenthalben jeden Zweifel an Urbans VI. Legitimität zu zerstören und so dem Papste auch von seinem guten Rechte überzeugte Anhänger zu werben, ersehen wir aus einem Briefe des Erzbischofs Johann, der zwischen dem 27. März und Mitte Mai 1379 geschrieben

Johann von Sponheim (Heidelberg 30. Juli 1379; s. das Itinerar S. 107 ff.) Letzterer erhielt dafür die Auflage vom Tage der Ausfertigung an ein ganzes Jahr lang entweder jeden Mittwoch zu fasten oder dafür einen Armen zu speisen. Mit seiner später in England geübten Praxis Beichtbriefe ohne Unterschied der Person zu verleihen scheint Pileus in Widerspruch zur stehenden Gewohnheit geraten zu sein, wofür ihn Walsingham (S. 452) tadelt (s. unten S. 84).

ist[1]. In diesem meldet Jenzenstein zunächst über Pileus nach Rom: Er biete in Prag seine ganze Kraft im Interesse der Kirche und ihres Oberhauptes auf; deshalb werde seine Wirksamkeit vom besten Erfolge begleitet. In seinem Bemühen sei der Legat eifrigst auch von Wenzel gefördert; ihm verdanke er vorzüglich ein solches Gelingen seiner Arbeit. Schon in einem früheren Schreiben[2] hatte der Erzbischof Urban VI. gerühmt, mit welcher Liebe der König für seine und der Kirche Ehre eifere. Jetzt nennt er ihn den unüberwindlichen Schild gegen die Bosheit jener, die aus Neid und Missgunst auf den Untergang der Kirche sinnen. Gerne schenke der junge Fürst allen Wünschen des Ravennaten Gehör und unablässig beschäftige ihn der Gedanke, wie durch geeignete Mittel dem jetzigen unwürdigen Zustande ein baldiges Ende bereitet werde. Selbstverständlich vergisst Johann auch seine Person nicht um den Papst zu erinnern, wieviel er seiner Tätigkeit verdanke, durch die sich Wenzel zu festem Anschlusse und treuem Verharren auf Urbans Seite bestimmen liess.

Wie ganz anders lautet dieses gleichzeitige Urteil über das Interesse des jungen Herrschers für das Wohl der Kirche und ihres Oberhauptes als das nahezu acht Jahre später gefällte des Wyschehrader Dekans! Dank der Gleichgültigkeit des Königs soll am Prager Hofe nach dem Berichte Konrads jetzt seitens der „Bartholomisten“ mit königlichen Schreiben und dem königl-

---

[1] Loserth im AÖG LV (1877) S. 333 Nr. 29.

[2] Ebendort S. 331 f. Nr. 27. — Nach Loserth (Anm. 2) stammt dieser Brief wahrscheinlich noch aus der ersten Hälfte April. Das oben (Anm. 1) erwähnte Schreiben ist, wie ich nach seinem Inhalt erschliesse, später, aber noch vor dem Ende der ersten Prager Tätigkeit des Legaten abgefasst.

lichen Siegel der schändlichste Missbrauch zum Nachteile Klemens' VII. und seiner dortigen Anhänger getrieben worden sein.

Die letzte uns erhaltene Urkunde des Legaten aus der Zeit seines ersten Aufenthaltes in Prag ist datiert vom 10. Mai 1379. Wahrscheinlich verliess er die Stadt aber erst in der zweiten Hälfte des Monats und wir werden mit der Annahme kaum fehlgehen, dass er bis zum 20. Mai in Wenzels Nähe weilte. Dies beweist das bereits erwähnte Schreiben des Königs, das er an dem Tage über seine Stellung zum Schisma an Richard II. von England richtete. Es ist ohne Zweifel in weitgehendem Masse, stellenweise sogar unmittelbar durch Pileus beeinflusst. Wie der Legat in seinen beiden Briefen aus Venedig, so betont hier Wenzel hauptsächlich den Widerspruch im Verhalten der Kardinäle zu Urban und verurteilt deren Treulosigkeit in Wendungen, die sofort an jene Kundgebungen des Ravennaten erinnern. Doch vergisst er dabei nicht, worauf sein Vater die Rebellen einst hingewiesen hatte, sondern hebt gleich zu Anfang mit Nachdruck hervor: die zahlreichen Zuschriften, die, an den Kaiser und ihn aus dem Kollegium gerichtet, Urbans VI. Wahl als einmütige erklärt hatten, ruhten wohlverwahrt in seinem Archive. Nicht durch ihre eigenhändigen Schreiben allein sei in ganz Deutschland die Kunde verbreitet worden, dass sie geraume Zeit in Urban VI. den rechtmässigen Papst sahen; sie habe ihre volle Bestätigung gefunden durch die Berichte, welche von der gemeinsamen Feier der Karwoche des Kollegiums mit dem Papste, von den Bitten der Kardinäle um Gnadenerweise und deren Entgegennahme aus Urbans Hand zu melden wussten. Dass es sich hier um mehr als dunkle Gerüchte handelt, zeigt der besondere Hin-

weis auf die Erhebung des Kardinals Bertrand Lagier zum Bischof von Ostia. Wen erinnert nicht gerade diese Stelle sofort an die beiden Dezemberbriefe des Legaten? Er ist Wenzels Gewährsmann für all die einzeln aufgeführten Vorgänge in der Karwoche; seinem Bemühen ist es zu danken, dass deren Kenntnis in die weitesten Kreise drang, so dass der König versichern konnte, was er Richard darüber schreibe und noch weit mehr, sei keineswegs Geheimnis, sondern überall verbreitet.

An diese Erklärungen Wenzels schliesst sich seine ebenfalls schon bekannte Verwahrung gegen die Gerüchte an, wie sie seitens der Widersacher Urbans, hauptsächlich durch die Legaten des Afterpapstes damals gerade über ihn ausgesprengt wurden, als hielte er es mit Klemens VII.[1] In begeisterten Worten legt er sodann das Bekenntnis seiner unerschütterlichen Treue zur Kirche ab: Von Gott allein sei ihm die gesamte weltliche Herrschaft übertragen worden, damit er, mit dem weltlichen Schwerte an die Oberfläche der Kirche gestellt, diese, sobald es deren Nutzen erheische, sogar mit seinem eigenen Blute gegen jeden

[1] Eschbach (S. 30) meint, den Boden habe diesen Gerüchten vielleicht die zweideutige Haltung bereitet, die Wenzel dadurch einnahm, dass er trotz seines Eifers für Urban VI. den Herzog Leopold von Österreich, einen Anhänger des Gegenpapstes, nicht allein gewähren liess (Lichnowsky IV 186), sondern in hervorragender Weise selbst offen begünstigte (Kurz I 171). Hier standen sich eben Reichsinteresse und Hauspolitik gegenüber. Eine Rechtfertigung Wenzels versucht deswegen Voiss (König Wenzel und die römische Curie. I Düren 1877, S. XII), der eine Erklärung dieser widerspruchsvollen Handlungsweise darin finden will, dass der König vielleicht gehofft habe durch die Verpfändung der schwäbischen Landvogtei den mächtigen Herzog für den Urbansbund zu gewinnen. Leopolds Unentbehrlichkeit beim Romzuge kam wohl jetzt noch gar nicht ernstlich in Frage.

Ansturm der Verwirrung schütze. Geistlicher und weltlicher Staat sollen vereint wie die Baumrinde mit dem Holze zusammen dadurch, dass jene nach ihrer natürlichen Bestimmung das Holz wie den Leib vor allen schädigenden Einflüssen von Hitze und Kälte bewahre, gleichsam einen nur in der Verbindung lebensfähigen Körper bilden. Hierauf gibt er Richard seinen festen Entschluss kund nach dem Vorbilde seines Vaters Urban VI. treu zu bleiben, ihn und die Kirche zu verteidigen gegen die Angriffe seiner Feinde und deren Vernichtung sowie die Einigung der Christenheit mit jugendlicher Kraft zu betreiben. In dieser Absicht wisse er sich eins mit Ludwig von Ungarn und es unterstützten ihn in seinem Streben auch die deutschen Prälaten insgesamt. Endlich fordert Wenzel den englischen König zu gemeinschaftlichem Vorgehen gegen die Bösewichte auf, so dass sie entweder schon durch die Übermacht ihrer Gegner eingeschüchtert dem Irrtum entsagen oder so sie im Trotze verharren, der gerechten Strafe nicht entrinnen. Er sehe einer schriftlichen Erklärung Richards hierüber entgegen.

Somit hatte sich Pileus in der Sache seines Papstes bereits an fünf der christlichen Herrscher, wenn auch an den letzten nur mittelbar, gewendet. Seine folgende Tätigkeit im Reiche und anderwärts, jene auf den Reichstagen ausgenommen, charakterisiert sich den schriftlichen Kundgebungen und dem bisherigen Wirken des Legaten an den Höfen von Ungarn und Prag gegenüber mehr als eine Art Kleinarbeit zur Sicherung und Stärkung der römischen Obedienz teils auf eigene Faust teils im Verein mit Wenzel.

Bald nach dem 20. Mai 1379 verliess sowohl der König wie der päpstliche Legat die böhmische Hauptstadt. Letzterer lenkte seine Schritte ins Reich; jener

zog gegen Osten um Ludwig von Ungarn der wohl schon von Pileus getroffenen Verabredung gemäss [1] persönlich aufzusuchen. Zu Altsohl am Gran trafen beide Herrscher in der ersten Hälfte des Juni 1379 zusammen[2]. Dort gaben sie gemeinsam eine feierliche und öffentliche Erklärung für Urban VI. ab[3]. Eine eigene Gesandtschaft hatte diese dem Gegenpapste und seinen Kardinälen zu überbringen. Nach Pelzel verpflichteten sich die zwei Könige sogar durch einen Bund zum steten Kampfe wider Klemens VII. und zu dauerndem treuem Festhalten an Urban. Begreiflicherweise fanden ihre Boten beim Gegenpapste die denkbar schlechteste Aufnahme. Ja einige aus ihnen, angesehene Geistliche, sollen, so berichtet Dietrich von Nieheim[4], berüchtigten Räubern gleich gefoltert oder einem Verhör unterworfen, eingekerkert und längere Zeit gefangen gehalten worden sein.

---

[1] Lindner GDR I 95.

[2] Pelzel I 84 f. — Kurz I 172. — Bachmann I 857. — Bezüglich dieser Zusammenkunft bemerkt bereits Lindner (GDR I 95): „Leider ist unsere Kunde eine sehr geringe." Allein Palacky GB III 1 S. 17 f. u. Anm. 19) geht gewiss doch zu weit, wenn er lediglich deshalb meint: „Vielleicht hat sie aber auch gar nicht Statt gefunden." Über ein gemeinsames Vorgehen des deutschen und des ungarischen Herrschers berichtet auch Dietrich von Nieheim (Theod. à Niem I Kap. 15); doch erscheint bei ihm deutscherseits noch Karl IV. (Lindner GDR I 95 Anm. 1). Auch dürften die Gesandten den Gegenpapst kaum mehr zu Fondi aufgesucht haben, da er von dort schon am 30. März 1379 aufgebrochen und am 20. Juni in Avignon eingetroffen war (Sauerland, Das Itinerar des [Gegen-]Papstes Klemens VII. von seiner Wahl bis zu seiner Ankunft in Avignon (1378 Sept. 20.—1379 Juni 20.) im HJb XIII (1892) S. 192 f.).

[3] Muratori RIS XVI S. 772 f. Nr. 141. — Valois I 273.

[4] Theod. à Niem I Kap. 16.

Erste Tätigkeit des Legaten im Reiche.

Juni 1379 bis Januar 1380.

Der Reichstag zu Frankfurt im September 1379.

Die erste Nachricht von der Anwesenheit des Legaten im Reiche finden wir in einer Bulle, ausgefertigt zu Nürnberg unterm 4. Juni 1379, wodurch er die Benefiziumsstiftung eines Nürnberger Bürgers auf dem Jakobusaltar bei St. Sebald bestätigte. Volle vier Wochen verweilte Pileus in dieser Stadt[1]. Zahlreiche Urkunden bezeugen seine eifrige Tätigkeit während seines ersten Nürnberger Aufenthaltes. Von hoch und niedrig aus nah und fern in Anspruch genommen gewährte er kraft apostolischer Vollmacht deren Wünsche. Nach den Bischöfen erscheinen unter den mit Gnadenerweisen Bedachten am häufigsten vertreten Reichsstifte und Reichsstädte, allen voran Nürnberg.

Von den vielen Schreiben des Kardinals aus dieser Zeit beansprucht zweifellos das höchste In-

---

[1] Nach Pelzel (I 74) war Pileus bereits im Januar 1379 als Begleiter Wenzels nach Nürnberg auf den damals hier begonnenen, jedoch abgebrochenen und nach Frankfurt verlegten Reichstag gekommen. Schon Weizsäcker (RTA I 227) verwies dieser Behauptung gegenüber darauf, dass Pelzels Quelle (Hist. Norimb. Dipl. S. 320) „nur von einer Anwesenheit des Kardinals zu Nürnberg in diesem Jahre“ spricht, die dann Weizsäcker mit Müllner (Annalen zum Jahre 1380: „in Julio“) in den Juli verlegte. Doch kann Pileus im Juli 1379 kaum noch mehr als vier Tage in Nürnberg zugebracht haben. Dass er „als Begleiter Wenzels“ erschien, ist eine Erfindung Pelzels und für 1379 vollständig ausgeschlossen. Dreimal war der König in diesem Jahre in Nürnberg, aber stets zu einer Zeit, wo Pileus nachweislich anderwärts tätig war (vgl. das Itinerar Wenzels bei Lindner GDR I 429 f. und jenes des Legaten im Nachfolgenden S. 106).

teresse jenes des 12. Juni 1379 an Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt Strassburg[1]; sie standen wie die gleich ihnen mit dem Bischofe zerfallenen Kapitel von St. Peter und St. Thomas, dessen Propst Heinrich von Hohenstein nachher durch Urban VI. sogar zum päpstlichen Kollektor für die Diözese bestellt ward[2], treu zu Rom. Bischof Friedrich II. von Blankenheim hatte sich mit seinem Offizial und einem Teile der Kathedralkanoniker an Klemens VII. angeschlossen, während sich der Johanniterorden weder für Rom noch für Avignon entschied[3]. Pileus benachrichtigt nun die Stadt von Urbans glücklichen Erfolgen der letzten Zeit, dem Siege bei San Marino und der Kapitulation der Engelsburg, die leider nicht ohne vieles Blutvergiessen und zahllose Verluste an Menschenleben gewonnen worden seien. Dann fordert er sie auf im Kirchenstreite ihrer bisherigen Haltung auch fernerhin treu zu bleiben und keinem Verführer Gehör zu schenken. Ewiger Lohn warte ihrer dafür wie zeitlicher in der Einigkeit der Bürgerschaft und dem bereitwilligsten Entgegenkommen des Papstes und des Kaisers; ebenso werde er dann zur Erfüllung ihrer Wünsche tun, was in seinen Kräften stehe.

Von Strassburgs Stellung zur Papstfrage will nun der Legat schon vor seinem Eintreffen in Nürnberg zuverlässige Kunde erhalten haben. Deren Richtigkeit fand er durch die übereinstimmenden Meldungen seitens der Bürger dieser Stadt bestätigt. Sonach hatte sich Strassburg zweifellos sehr bald offen an

---

[1] UASt Strassburg I. Abt. V S. 988 f. Nr. 1354.

[2] Schmidt S. 390 Nr. 82. Die Datierung der Urkunde ist unrichtig; statt 1380 steht 1379, 8. juin.

[3] Ebendort S. 29.

Urban VI. angeschlossen; dem Urbansbunde trat es jedoch erst am 10. April 1380, also keineswegs früher als andere Städte, bei[1].

In Nürnberg ist Pileus bis zum 1. Juli 1379 urkundlich nachweisbar, hierauf vom 6.—9. Juli in Würzburg, dann in Mergentheim (10.—18. Juli). In Heidelberg, wo wir ihn vom 30. Juli bis zum 3. August antreffen, kam er wahrscheinlich bereits zum ersten Male mit dem Pfalzgrafen Rupprecht I. zusammen. Seine weitere Reise führte ihn über Speier (7.—16. August), Worms (18.—30. August) und Mainz nach Frankfurt. Dahin hatte Wenzel unterm 4. August 1379 von Nürnberg aus zu einem Reichstage berufen.

Als sich Pileus vor dem 9. September in der Stadt einfand, waren die Gesandten des Königs, der greise Kardinal Johann Očko von Wlaschim[2], der Prager Erzbischof Johann von Jenzenstein und der Edle Herr von Wartenberg, dort schon anwesend. Der König selbst hatte zwar in dem Einladungsschreiben sein Erscheinen in Aussicht gestellt, allein jetzt blieb er den Verhandlungen ferne, trotzdem ihn

---

[1] UASt Strassburg I. Abt. V S. 1011 Nr. 1380. — Vgl. dazu Meyer, Das Schisma unter K. Wenzel und die deutschen Städte in FDG XVI (1876) S. 353.

[2] Vochezer (Zur Geschichte des deutschen Städtebundes der Jahre 1376—1380 in FDG XV (1875) S. 15 Nr. II Anm. 1) hält Johann von Jenzenstein für den RTA I S. 265 Nr. 151 [2] genannten „cardenale von Prage". Vgl. hiezu Eschbach (S. 38 ff.), wodurch auch die zuletzt noch von Kneebusch (S. 9) vertretene Ansicht, Kardinal Johann Očko von Wlaschim habe sich zwischen dem März 1379 und seinem am 14. Januar 1380 zu Prag erfolgten Tode nachweislich zweimal, das letzte Mal im Januar 1380, in Frankfurt aufgehalten, widerlegt wird. Der 77jährige Greis starb nicht rasch und unerwartet, sondern anscheinend nach vorausgehender Krankheit (s. SRB II 442).

die Kurfürsten von Köln, Trier und von der Pfalz im Sommer zuvor dringend aufgefordert hatten, „daz er umbe dez richs not herus uf den Rine komen wolt“. Sie führen deshalb in der Anweisung für ihre Gesandtschaft nach Prag, ausgefertigt auf dem Weseler Kurfürstentage (11.—13. Januar 1380), bittere Klage darüber, dass der König nur „sante . . . zů den kurfúrsten sin erber bottschaft, und kome selber nit.“ Dieser Interesselosigkeit Wenzels ist es nach ihrem Urteile vor allem zuzuschreiben, wenn in Frankfurt „nit vil úbertragen noch geendet wart, da der Romisch kúnig nit gegenwirtig waz“ [1]. Dass die drei Kurfürsten höchst ungehalten darüber waren, kann uns wahrlich nicht wundernehmen, wenn wir der Flauheit des Königs gegenüber von dem Eifer hören, mit dem gerade sie seit dem letzten Reichstage die Ausbreitung des Urbansbundes betrieben hatten. Am 17. Juli 1379 waren sie sogar zu einer eigenen Besprechung in dieser Angelegenheit nach Bacharach gekommen. Deren Ergebnis war eine gemeinsame Bitte an die Stadt Dortmund, der zugleich die Februarbeschlüsse mitgeteilt wurden, den Gegenpast Wilhelm (sic!) von Genf[2] nicht zu unterstützen. Acht Tage später schrieb Erzbischof Friedrich von Köln in gleichem Sinne an die Stadt Lüttich[3].

Gewiss ist Wenzel dafür verantwortlich zu machen, dass auch diesem Reichstage trotz solcher und seiner eigenen Werbungen, trotz des persönlichen Eingreifens des päpstlichen Legaten ein rechter Erfolg nicht beschieden war, ja dass im Gegenteil „mánig grosse núwehait und irrung in dem rich und der kristenhait

---

[1] Vochezer l. c.

[2] RPfRh I S. 257 Nr. 4298. — [3] RTA I S. 252 Nr. 142.

uferstanden ist, daz súst, wåre er gegenwirtig gewest, nit beschechen wåre". Er allein konnte durch sein Wort den Verhandlungen den rechten Nachdruck geben.

Welches sind nun die Gründe des grellen Widerspruchs, in den der König durch seine jetzige Haltung in der Papstfrage mit dem bisherigen Feuereifer gerät? Schon Eschbach suchte nach ihnen, kam aber über Vermutungen eigentlich nicht hinaus. Den Reichstag, berufen doch nur „durch notlicher sachen willen, die unsern heiligen vater pabst Urbanum uns daz reich und der christenheit gemeinen nucz und fromen antreten", sollte ja ausser der kirchlichen Angelegenheit, die im Februar nicht zu Wenzels Zufriedenheit erledigt worden war, keine andere der heikleren Fragen beschäftigen. Allein der König hatte — mit Recht betont dies hiegegen Eschbach — „nicht aus eigenem Antriebe" zur neuen Versammlung eingeladen, sondern sich erst „infolge der Aufforderung durch die Kurfürsten von Köln, Trier und Pfalz" zur Wiederaufnahme der im Februar abgebrochenen Verhandlungen entschlossen. „Es scheint also, als ob diese Kurfürsten beabsichtigten, neue Schritte in der kirchlichen Frage zu ergreifen. Fürchtete der König, etwa in Frankfurt zu Massregeln gedrängt zu werden, die seiner Politik entgegen wären? Sandte er vielleicht deshalb seine Räte dorthin, weil er ihrer kundigen Geschäftsführung mehr vertraute als seiner eigenen?"[1]

Das war der Stand der Frage beim Erscheinen der Eschbachschen Schrift. Hier völlige Klarheit geschaffen zu haben, das bleibt unbestritten Kneebuschs[2] Verdienst. Seine Darlegungen bestätigen zunächst die in den letzten Sätzen wiedergegebenen Vermutungen

[1] Eschbach 43 f. — [2] S. 9 ff.

Eschbachs: Vorsicht und Überlegung geboten ihm dem Reichstage fernzubleiben. Diesen hatte Ruprecht von der Pfalz ersehen „zur Aufforderung des Urbansbundes, gegen den Anhänger des Widerpapstes, den Bischof Adolf, vorzugehen", um nach dessen Vertreibung endlich in den Besitz der gesamten Lorscher Güter zu gelangen. Anderseits drohte ein erbitterter Kampf zwischen Leopold von Österreich und den schwäbischen Städten, die sich weigerten den Herzog als Landvogt anzuerkennen. Da sich beide Parteien durch Bündnisse verstärkt hatten, konnte aus diesem Zwiste ebenso wie aus einem Angriffe auf Adolf von Nassau ein weitumsichgreifender Krieg entstehen. Einmal aus persönlichen Rücksichten gegen den Pfalzgrafen, hauptsächlich aber als Mitglied des Urbansbundes konnte sich nun der König auf dem Reichstage nicht weigern in den Kampf gegen Bischof Adolf miteinzutreten. Er hätte somit den Anstoss zu einem allgemeinen Kriege gegeben. Denn sobald Leopold offen zu Avignon übertrat, musste er dann auch gegen ihn vorgehen. Darum erschien der König, wie er schon bei der Berufung der Reichsstände geplant hatte, nicht in Frankfurt, obwohl oder vielleicht zutreffender gesagt — gerade weil er wusste, dass dieser Reichstag in Abwesenheit des Reichsoberhauptes doch ohne Erfolg arbeite. Kneebusch spendet ihm deswegen das höchste Lob: „Dass nun Wenzel diesem seinem Vorhaben getreu blieb, darin ruht der Glanzpunkt seiner Regierung, und wie er alles zum guten Ende führte, darin liegt für ihn das Zeugnis, dass er zu herrschen verstand".

Auf dem Reichstage erschienen neben den Abgesandten des Königs, dem Kardinallegaten und den Kurfürsten[1] auch Boten eines ausserdeutschen Herr-

[1] Chronicon Moguntinum (ChrDSt XVIII 202).

schers; es waren zwei Räte des Grafen Ludwig III. von Flandern. Diese berichteten der Versammlung „von der Lauterkeit und Standhaftigkeit der Treue und der Gesinnung aufrichtiger Ergebenheit", die ihr Gebieter — ein Vasall Frankreichs — „entbrannt von Eifer für den wahren Glauben, gegen die heilige römische Kirche, deren und der gesamten Kirche obersten Hirten unsern Herrn Papst Urban VI. und das heilige römische Reich" hege[1].

Auch die Sache des Gegenpapstes sollte in Frankfurt nicht ohne Vertretung sein. Aus dem Reiche erstand ihr zwar ausser dem im Chronicon Moguntinum erwähnten Mainzer Prätendenten mit dem Mainzer Domkapitel wohl kaum ein Anwalt. Es fanden sich aber in Begleitung des Herzogs Wenzel von Luxemburg-Brabant, eines Bruders Karls IV., sowohl Abgesandte des französischen Königs als auch Klemens' VII. ein[2]. Erstere hatten einen Vorschlag ihres Herrschers zu überbringen des Inhalts, zur Beseitigung des Irrtums und jedweden Zweifels, zur Wiederherstellung der allgemein erwünschten und so notwendigen Einig-

---

[1] Valois I 297 Anm. 1.

[2] Eschbach (S. 44 Anm. 2) meint, als Legat des Gegenpapstes sei wahrscheinlich der Kardinal Guillelmus de Agrifolio erschienen. Dieser war von Klemens VII. mit der Vertretung der Interessen Avignons in Deutschland betraut worden (Valois I 130. 154). Allein Valois (I 293) erweist die Unmöglichkeit der Annahme Eschbachs aus einem echten Aktenstück (abgedruckt bei Baluzius II S. 850 f. Nr. 198), nach dem Guillelmus sich am 10. September 1379 in Metz aufhielt. Er war hier am 27. Juni 1379 eingetroffen um, wie er an diesem Tage an Klemens VII. berichtete, dem Kardinal von Ravenna, Urbans VI. Legaten, zuvorzukommen, der sich „in Eilmärschen" Metz nähere (!). Über seine Entsendung und seine Tätigkeit auf deutschem Boden s. Valois I und II a. m. O. (vgl. II 467).

keit der Kirche solle unter gleichheitlicher Berücksichtigung der Parteien eine internationale Konferenz, bestehend aus Klerikern und angesehenen Laien, zusammentreten, in eingehender Beratung die beiderseitigen Ansprüche prüfen und abwägen und so Licht und Finsternis voneinander scheiden. Allein in Frankfurt lehnte man es rundweg ab die Sache einer Besprechung anheimzustellen, und zu seinem schmerzlichen Bedauern musste Karl der Weise vernehmen, dass „seine heilsamen Ermahnungen" dort gar kein Gehör fanden, sondern „schlauerweise", wie er meint, zurückgewiesen worden waren[1]. Ja weder Frankreichs Gesandten, noch jenen des Gegenpapstes ward überhaupt der Zutritt zum Reichstage gewährt[2]. So entsprach es der Vorschrift des Urbansbundes.

Das Ergebnis der Verhandlungen war nach dem Berichte des Chronicon Moguntinum eine erneute Versicherung der Kurfürsten, dass ihnen Urban VI. als wahrer Papst gelte. Dieser Erklärung traten zahlreiche Bischöfe, Fürsten und Städte bei; nur der Speierer Bischof Adolf von Nassau und das Mainzer Domkapitel verweigerten ihre Zustimmung. Aber trotz der Einhelligkeit so vieler Reichsstände in der Anerkennung Urbans VI., trotz des vereinten gewiss redlichen Bemühens des Legaten und der rheinischen Kurfürsten gewann der Papstbund keinen bedeutenden Zuwachs. Wie eifrig auf dem Reichstage für ihn geworben wurde, davon zeugen die sieben Aufnahmsurkunden[3], ausgestellt am 17. September 1379 für die Bischöfe von Würzburg und Lüttich, die Herzöge von Geldern und Jülich, sowie die Städte Frankfurt,

[1] Valois I S. 294 Anm. 4 u. S. 321 Anm. 6.

[2] Eschbach 44 f.

[3] RTA I S. 260 f. Nr. 145. 146.

Mainz und Köln. Der Erfolg entsprach jedoch keineswegs der Mühe. Denn von den genannten Ständen erklärten nachher wirklich ihren Beitritt nur die Bischöfe Gerhard von Würzburg und Arnold von Lüttich[1], letzterer am 9. November für sich gemeinsam mit Dekan, Kapitel und Stadt („Arnold — busschoff zů Luytghe ind wir .. dechen .. ind .. capittel der kirchen zů Luytghe ind wir meister rait ind gemeyne stat von Luytghe"), jener bereits am 25. September 1379 lediglich für sich und sein Stift. In Gerhards Begründung seines Schrittes, „dass der König mit allen Kurfürsten des Reiches, sowohl geistlichen als weltlichen, sich zum Urbansbunde vereinigt hätte", die der Tatsache widersprach, da sich Sachsen und Brandenburg bisher fernegehalten hatten, sieht Eschbach[2] überdies eine „mit kluger Vorsicht" gestellte Bedingung. „Sie soll ihm jedenfalls die Hinterthür offen halten: traf die gestellte Bedingung nicht zu, so konnte er, falls er es für geraten fand, sich auch der Verpflichtung des Bundes entziehen. Ein so bedingter Beitritt kam einer eventuellen Ablehnung gleich."

Ausser den Bischöfen von Würzburg und Lüttich gelobten auch jene von Utrecht und Doornick auf dem Reichstage mit dem König Urban VI. anzuerkennen und Klemens VII. zu bekämpfen[3]; förmliche Beitrittserklärungen der beiden, wie sie uns von ersteren erhalten sind, liessen sich jedoch nicht ausfindig machen.

Bemerkenswert ist jedenfalls der Umstand, dass der Urbansbund unmittelbar nach dem Frankfurter Tage nur durch den Anschluss geistlicher Fürsten erweitert wurde, keine einzige Nachricht aber von dem

---

[1] RTA I S. 261 f. Nr. 147. 148.
[2] S. 47 f. — [3] RTA I S. 410 f. Nr. 226.

schriftlich oder mündlich vollzogenen Beitritte eines weltlichen Herrschers oder einer der Städte mit Ausnahme Lüttichs meldet. Inwieweit wir hierin vielleicht einen Erfolg der Tätigkeit des Legaten annehmen dürfen, entzieht sich leider unserm Urteile. Gerhard von Würzburg bewog wohl, wie wir sogleich hören werden, auch die eigene Lage zu seinem raschen Entschlusse.

In Frankfurt selbst fand nach Eschbachs[1] Vermutung das Widerstreben der urbanfeindlich gesinnten Partei der Bürgerschaft gegen den Anschluss an den Bund sogar in jenem Aufruhr Ausdruck, der während des Reichstages in der Stadt losbrach[2] und wirklich den Beitritt hintertrieben haben soll.

Woher der nämliche Autor die weitere Angabe nimmt, gleich Lüttich sei auch die Stadt Würzburg dem Beispiele ihres Bischofs gefolgt, ist nicht ersichtlich. Eine eigene Erklärung der Stadt war nirgends zu finden. Gerhards Beitritt lautet für ihn und sein Stift („für uns und unsern stift zů Wirczburg"). Von einer Zustimmung der Stadt, wenn es einer solchen überhaupt bedurfte, ist darin keine Rede und es ist sehr zweifelhaft, ob der Bischof diese jetzt erlangt hätte, da die Stadt mit ihm in Streit lag und kurz zuvor sogar Klage gegen ihn bei Pileus erhoben hatte[3]. Gerhard von Schwarzburg, der seinerzeit mit Waffengewalt und unter ungeheuren finanziellen Opfern von dem Hochstift Besitz ergreifen musste, der das Bistum, dessen Burgen, Städte und Ämter fast sämtlich verpfändet waren, von noch grösserer Schuldenlast bedrückt überkommen hatte, wurde schlechter Verwaltung seiner Diözese bezichtigt. Des weiteren sollte

[1] S. 49. — [2] RTA I S. 270, 32[2] (Nr. 153 Anm. 2).

[3] Fries, Würzburger Chronik I (Würzburg 1848) S. 530 f. — Mon. Boic. XXXXIII S. 309 ff. Nr. 134.

er sich mit dem Gedanken eines plötzlichen Überfalles der Stadt getragen haben um die reichsten Bürger und Geistlichen gefangenzunehmen und zu brandschatzen. Da er zu diesem Zwecke die umliegenden Festen mit Reisigen besetzte, habe ein grosser Teil der angeseheneren Bewohner heimlich die Stadt verlassen.

Pileus begnügte sich nicht damit zur Untersuchung der Klage zwei Kommissäre nach Würzburg zu entsenden, sondern lud eine Reihe von Zeugen geistlichen und weltlichen Standes auf den 16. September 1379 zu einem Verhör in seiner Gegenwart nach Frankfurt vor. Über dessen für Gerhard äusserst günstiges Ergebnis — erwies es doch einerseits die Anschuldigung als unbegründet und niedrige Verleumdung, während anderseits gerade dadurch erst die schwierigen Verhältnisse offenkundig wurden, in die Gerhard bei Übernahme der Regierung eintrat — berichtete der Legat zwei Tage später ausführlich nach Rom. Mit Worten vollster Anerkennung gedenkt der Kardinal dabei der Unterstützung, die er in seiner Tätigkeit für Urban VI. durch den Würzburger Bischof fand: er rühmt dessen Eifer für die Kirche, sein rühriges Bemühen um die Sache ihres Oberhauptes; mit unermüdeter Kraft ohne Arbeit, Kosten und Gefahren zu scheuen sei Gerhard ihm jetzt treu zur Seite gestanden, keineswegs jedoch in der Absicht die, werde er schuldig befunden, verdiente Strafe von sich abzuwenden. Im Hinblick auf diese zahlreichen dankenswerten Dienstleistungen empfiehlt Pileus den Bischof Urbans besonderer Huld. Eine Woche später vollzog denn Gerhard auch, wie schon erwähnt, als der erste unter den Reichstagsteilnehmern schriftlich seinen Beitritt zum Urbansbund. Pileus ermächtigte ihn vielleicht bereits jetzt um die Schulden tilgen zu können zur Veräusserung unbeweglichen

Kirchengutes aus dem hochstiftlichen Besitz bis zu einer Summe von 60000 Gulden samt allen Rechten und Einkünften an das Zisterzienserkloster Ebrach[1].

Der Bericht des Legaten über die Untersuchung an den Papst dürfte noch wegen jener Äusserung, in der Pileus von den Mühen und Gefahren spricht, die Gerhard zu Frankfurt (in hijs partibus) aus seiner Mitarbeit für Urban VI. erwuchsen, einer besonderen Beachtung zu würdigen sein. Welcher Art waren diese Gefahren? Woher erstanden sie? Leider fehlen uns jedwede Anhaltspunkte um es sicher zu bestimmen. Bedrohte vielleicht gar der Aufruhr in der Stadt den entschiedenen Anhänger des Papstes? Oder stiess etwa die Tätigkeit des Legaten selbst auf erheblichen Widerstand bei einzelnen Reichsständen? Zur Lösung dieser Frage bedarf es wohl zuerst der Beantwortung einer anderen, welche Aufgabe ihm dort eigentlich zufiel. Die Sorge um die Erweiterung des Urbansbundes liessen sich schon die rheinischen Kurfürsten angelegen sein; bei ihrem Eifer war hier sein Eingreifen wenn auch nicht überflüssig, doch kaum vonnöten. Noch weniger brauchte er erst den Beweis für die Legitimität seines Papstes zu erbringen. Dass aber dessen Wahl, was Eschbach[2] als wahrscheinlich annimmt, jetzt völlig aus der Debatte ausschied, dürfte gerade wegen der Anwesenheit des Legaten mit Recht bezweifelt werden. Allerdings war Urbans VI. Erhebung „im Februar vom Könige und den rheinischen Kurfürsten für rechtmässig erklärt worden," zwar galt es nicht seine Legitimität gegenüber der Gesandtschaft

[1] Der Kauf kam am 3. April 1381 zustande und wurde am 7. Juli 1398 von Bonifatius IX. bestätigt. Arch. Vatic. Reg. Later. 59 fol. 151[a]—153[b].

[2] S. 46.

aus Paris und Avignon zu verteidigen; allein es gewann einmal die eingehende Schilderung der Ereignisse in Rom vor und während des Konklaves, sowie der Schwenkung des Kollegiums in seinem Verhalten zum Papste, die ein Gewährsmann wie Pileus gab, sicher eine weit höhere Bedeutung als die den Briefen der Kardinäle zu entnehmende blosse Versicherung von der Einmütigkeit der Wahl. Auf diese Schreiben war ja der vorige Reichstag ausschliesslich angewiesen.

Weiterhin hatte ein Brief des französischen Königs an den Kurfürsten Ruprecht I., der letzterem bereits im Mai 1379 zugesandt worden war, aber von ihm erst am 10. Oktober 1379 beantwortet wurde[1], ganz neue Fragen aufgerollt, „hochwichtige Fragen," nennt sie die Erwiderung, „welche für das Seelenheil von Bedeutung sind." Warum hielt der Pfalzgraf mit seiner Antwort fünf Monate lang[2] zurück? Hören wir den Grund von ihm selbst! Er tat es hauptsächlich deshalb, weil er „lediglich seiner Muttersprache mächtig als einfacher Laie ohne wissenschaftliche Kenntnisse sich nicht zu einer sachverständigen Äusserung berechtigt glaubte." Was enthielten wohl jene Fragen anderes als Einwände gegen Urbans Rechtmässigkeit, die entweder der Februarversammlung überhaupt noch nicht bekannt gewesen oder doch wenigstens damals nicht erörtert worden waren? Es mussten demnach die durch den Brief Karls V. zutage geförderten neuen Momente zur Sprache kommen und bemerkenswerterweise ging nun so bald nach Ruprechts Heimkehr vom Reichstage die Antwort ab. Der Kurfürst hebt ausdrücklich hervor, dass er sich erst jetzt, nachdem die Wahlvorgänge auch kürzlich im September abermals eingehendst geschildert worden seien, für hinreichend unterrichtet

[1] Baluzius II S. 887ff. Nr. 210. — [2] Valois I 297.

halte um den Einwürfen des französischen Königs zu begegnen.

Das Schreiben bestätigt auch die Angabe des Chronicon Moguntinum, dass auf dem Septemberreichstag die Anerkennung Urbans erneuert wurde, schweigt aber über die ablehnende Haltung Adolfs von Nassau und des Mainzer Kapitels. Aus diesen Klemens VII. freundlichgesinnten Kreisen, die ständige Beziehung zu Avignon unterhielten, konnte gerade dem Legaten das Recht abgesprochen werden die französischen Angriffe zu widerlegen mit der nämlichen Begründung, die später der Kardinal von Poitiers vorbrachte[1]: wie er, der im April 1378 ferne vom Schauplatze der Ereignisse in Flandern tätig war, es wage Augen- und Ohrenzeugen zu widersprechen. Sollte darum etwa auch Ruprechts Brief es so sorgfältig vermeiden seiner Anwesenheit auf der Versammlung zu gedenken trotz der hervorragenden Rolle, die dem Legaten dort eben für die Entscheidung solcher Fragen zufiel, ja selbst den Namen dieses seines Gewährsmannes zu nennen, der doch während seines nun folgenden Heidelberger Aufenthaltes das Schreiben jedenfalls unmittelbar beeinflusste?

Bedeutend war aber die Gegnerschaft, die sich aus den Reichsständen wider Pileus erhob, keines-

[1] S. oben S. 7 Anm. — In gleichem Sinne äussert sich ein angeblich (nach Lindner GDR I 110 Anm. 1 ist es „sicher nur Stilübung") von Karl VI. von Frankreich an Wenzel gerichteter Brief (Froissart IX 524 ff). Er klagt darüber, dass Pileus und wer immer als Bote Urbans nach Deutschland komme, die beste Aufnahme finde, während den Gesandten der Gegenpartei freies Geleite, ja selbst der Zutritt auf deutschen Boden verweigert werde, und doch könne Wenzel dessen sicher sein, dass er von niemand zuverlässigere Aufschlüsse erhalte als von den Kardinälen Klemens' VII. und anderen Zeugen der Vorgänge.

wegs. Er verliess vielmehr Frankfurt von der Achtung fast sämtlicher Teilnehmer begleitet, insbesondere hatte er das Vertrauen der rheinischen Kurfürsten gewonnen. Deshalb ersuchen sie den König in ihrem Schreiben aus Wesel vom 13. Januar 1380 ausdrücklich: „Wir . . . wellent ouch bestellen, daz der cardinaul von Ravennen mit iuch kome“ [1].

Vor allen anderen scheint dem Legaten Ruprecht I. zugetan gewesen zu sein und so treffen wir denn Pileus schon zwei Tage nach seiner Abreise aus Frankfurt (25. September 1379) in der pfalzgräflichen Residenzstadt, die ihn bis nach dem 4. Oktober beherbergte Den Aufenthalt seines Gastes machte sich Ruprecht dadurch zunutze, dass er ihn mit der Übertragung jener sechs Schriftstücke ins Lateinische betraute, durch die der Pfalzgraf unterm 7. Januar 1356 zu Nürnberg von Kaiser Karl IV. und den Kurfürsten Ludwig VI. von Brandenburg, Gerlach von Mainz, Bohemund von Trier, Wilhelm von Köln und Rudolf dem Jüngeren von Sachsen als Erztruchsess und Kurfürst des heiligen römischen Reiches anerkannt worden war [2]. Pileus liess die Übersetzung durch zwei Notare besorgen und am 4. Oktober in einer Urkunde ausfertigen. In diese wurde auch eine Abschrift der in der Goldenen Bulle enthaltenen allgemeinen Bestimmung über die Ausübung des Wahlrechtes allein durch den Besitzer des Kurlandes aufgenommen [3].

[1] FDG XV (1875) S. 14 Nr. I.

[2] RPfRh I S. 176 f. Nr. 2926.

[3] Blatt 16 Seite 2 oder Cap. 20 der Goldenen Bulle. (S. Harnack, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Nebst kritischem Abdrucke der ältesten Ausfertigung der Goldenen Bulle. Giessen 1883. S. 232 f.) — Das Original der Urkunde vom 4. Oktober 1379 besitzt das StAM $\frac{20.}{(c.\ 12.)}$.